

# Bekanntmachung

## Haushaltssatzung

### der Stadt Kappeln für das Haushaltsjahr 2017

---

Aufgrund des §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 14. Dezember 2016 folgende Haushaltssatzung erlassen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das **Haushaltsjahr 2017** wird

1.	im Ergebnisplan mit	
	einem Gesamtbetrag der Erträge auf	19.198.700 EUR
	einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	18.700.600 EUR
	einem <b>Jahresüberschuss</b> von	<b>498.100 EUR</b>
	einem Jahresfehlbetrag von	0 EUR
2.	im Finanzplan mit	
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender	
	Verwaltungstätigkeit auf	17.760.900 EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender	
	Verwaltungstätigkeiten auf	17.302.200 EUR
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	
	und der Finanzierungstätigkeit auf	813.800 EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	
	und der Finanzierungstätigkeit auf	1.239.700 EUR

festgesetzt.

#### § 2

Es werden festgesetzt:

1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	400.000 EUR
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	0 EUR
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	<b>1.500.000 EUR</b>
4.	die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesene Stellen auf	79,2 Stellen

#### § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
	a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	390 v. H.
	b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	390 v. H.
2.	Gewerbesteuer	370 v. H.

#### § 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 5.000 Euro.

Die Zustimmung der Stadtvertretung gilt in diesem Fall als erteilt. Der Bürgermeister ist verpflichtet, der Stadtvertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen nach Satz 1 zu berichten.

Kappeln, 10. Januar 2017

**Stadt Kappeln**  
**Der Bürgermeister**

L.S.

gez. Traulsen

Vorstehende Haushaltssatzung der Stadt Kappeln für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Jeder kann Einsicht in die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit den Anlagen nehmen, und zwar während der Öffnungszeiten im Rathaus der Stadt Kappeln, Reeperbahn 2, Zimmer 41.